

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Übersicht	13
1 Die Entstehung des europäischen Sozialrechts	13
2 Auf dem Weg zur Europäischen Union	15
3 Die europäischen Institutionen	18
3.1 Europäisches Parlament.....	18
3.2 Europäischer Rat.....	19
3.3 Rat der Europäischen Union.....	19
3.4 Europäische Kommission.....	20
3.5 Europäischer Gerichtshof.....	20
4 Die Koordinierung der europäischen Sozialrechtssysteme	21
4.1 Verordnungen 3 und 4.....	23
4.2 Verordnungen 1408/71 und 574/72	23
4.3 Fortentwicklung der Verordnungen	24
4.4 Entstehung neuer Verordnungen.....	26
5 Die Verordnungen 883/2004 und 987/2009 im Überblick ..	28
5.1 Geltungsbereich.....	29
5.2 Gleichstellung.....	30
5.3 Kollisionsrecht.....	32
5.3.1 Freiwillige Versicherung.....	34
5.3.2 Beitragserstattung	34
5.4 Zusammenrechnung von Versicherungszeiten	35
5.5 Rentenberechnung	36
5.6 Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner.....	38
5.6.1 Sach- und Geldleistungen.....	38
5.6.2 Sachleistungen für Rentner.....	39

5.6.3	Wohnort in Deutschland.....	42
5.6.4	Wohnort in den Mitgliedstaaten.....	43
5.7	Verwaltungsverfahren.....	44
5.8	Beitreibung von Geldforderungen.....	45
5.8.1	Beitreibungsamtshilfe.....	46
5.8.2	Beitreibungsvoraussetzungen.....	48
5.8.3	Beitreibungsgrenzen.....	49
5.8.4	Auskunfts- und Zustellungsamtshilfe.....	50
5.8.5	Formulare für Verwaltungsverfahren.....	51
5.8.6	Betreibungsverfahren.....	52
5.9	Kommunikation zwischen den Trägern.....	52
II	VO (EG) Nr. 883/2004 – Grundverordnung.....	57
III	VO (EG) Nr. 987/2009 – Durchführungsverordnung.....	373
IV	Beschlüsse der Verwaltungskommission.....	581
V	Auszug aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV.....	641
VI	Auszug aus dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum.....	645
VII	Auszug aus dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit.....	681
VIII	VO (EU) Nr. 1231/2010 – Drittstaatsverordnung.....	705
IX	Praktischer Leitfaden der EU-Kommission: Die Bestimmung des anwendbaren Rechts für Erwerbstätige in der Europäischen Union, im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz.....	713
X	Synopsen.....	785
XI	Stichwortverzeichnis.....	793

Vorwort

Die EU steht vor großen Herausforderungen. Die Zuwanderung geflüchteter Menschen im Jahr 2015 hat unterschiedliche Interessen der Mitgliedstaaten offen zu Tage treten lassen. Migration ist wichtig, besonders im Hinblick auf die demographische Entwicklung in den Mitgliedstaaten. Deutschland als starker Wirtschaftsstandort profitiert in hohem Maße von der Freizügigkeit. Von den im Jahr 2015 zugewanderten 2 137 000 Personen waren rund 45 % Unionsbürger, so das Statistische Bundesamt.

Für Arbeitnehmer, die ihre Freizügigkeit (Art. 45 AEUV) und für Selbständige, die ihr Niederlassungsrecht (Art. 49 AEUV) in Anspruch nehmen, ist die Zuordnung unter die Rechtsvorschriften nur eines Mitgliedstaats und die Wahrung von Ansprüchen der sozialen Sicherheit von besonderer Bedeutung, ebenso wie für Rentenbezieher. Hierbei leisten die VOen 883/2004 und 987/2009 seit Oktober 2010 einen wichtigen Beitrag. Zwar schaffen sie kein gemeinsames System der sozialen Sicherheit, doch gewährleisten sie mit ihrer Koordinierung, dass das Recht auf Freizügigkeit wirksam ausgeübt werden kann.

Der EuGH hat sich in den letzten Jahren vermehrt mit dem Anspruch auf steuerfinanzierte beitragsunabhängige Geldleistungen, die unter Umständen für Unionsbürger ausgeschlossen sind, auseinandergesetzt. Dabei verfestigte er seine eher einschränkende Rechtsprechung.

Die war u. a. Anlass für eine Aktualisierung der im Jahr 2013 erschienenen Texte und Erläuterungen zu den VOen 883/2004 und 987/2009. Der vorliegende Text berücksichtigt auch die seit der letzten Auflage neu ergangenen

- Änderungsverordnungen (EU) Nr. 1372/2013 vom 13.12.2013 (ABl. Nr. L 346/27 vom 20.12.2013 in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 213/65 vom 12.8.2015) und Nr. 1368/2014 vom 17.12.2014 (ABl. Nr. L366/15 vom 20.12.2014),
- den Beschluss vom 24.3.2014 über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Obereinkommens über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum (ABl. Nr. L 170/3 vom 11.6.2014) und die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 17/2014 vom 14.2.2014, Nr. 49/2014 vom 8.4.2014, Nr. 159/2014 vom 9.7.2014, Nr. 188/2014 vom 25.9.2014,

Nr. 26/2015 und Nr. 27/2015 vom 25.2.2015, Nr. 101/2015 vom 30.4.2015 und Nr. 27/2016 sowie

- den Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses EU-Schweiz Nr. 1/2014 vom 28.11.2014 (ABl. Nr. L 367/122 vom 23.12.2014).

Berlin, Oktober 2016

Markus Bourauel
Ralf Nagel
Ulrich Petersen